



betreibt — von „Gesellschaft“ sprechen, kann nur besondere Beziehung zweier Seelen gemeint sein, eine Beziehung, die dadurch begründet ist, daß jeder der beiden Seelen ein anderer Verhalten-Seelenaugenblick, nämlich der einen Seele ein besonderer Verhalten-Seelenaugenblick, der anderen Seele hingegen ein Entsprechung-Seelenaugenblick zugehört. Irgend ein „Ganzes“ ist mit „Gesellschaft“ nicht gegeben und deshalb sind auch keine „Teile“ eines solchen „Ganzen“ gegeben, denn zwei Seelen „in Gesellschaft“ bilden keinen „zusammengesetzten Körper“, der „geteilt“ werden könnte. Jene beiden Seelen, die „in Gesellschaft“ stehen, nennen wir eine „Gesellschafts-Zweiheit“, die also stets eine „durch besondere Beziehung bestimmte Mehrheit“, niemals aber eine „Einheit“ ist. Daß aber jene „Mehrheit“ stets nur eine „Zweiheit“ ist, wird keineswegs anerkannt, vielmehr stellt sich bei dem Worte „Gesellschaft“ meist der Gedanke an „viele Menschen“, an „Klassen“, „Gruppen“, „Stände“, an „Massen“ ein, und unter jenen Meinungen, welche das „Soziologie“ genannte Wissenschaft-Unternehmen ständig verwirren, nimmt die Meinung, daß die „sozialen“ Erscheinungen „Massenerscheinungen“ sind, daß „Gesellschaft“ eine „Masse“ darstellt, eine besonders hervorragende Stelle ein. Insoweit nun „Gemeinschaft“ als eine „durch ein Allgemeines begründete Seelenbeziehung“ vorliegt, kann allerdings — wenn auch ungenau — von einer „Gemeinschaft“ vieler Seelen gesprochen werden, weil von allen diesen besonderen Seelen jeder einzelnen ein und dasselbe besondere Allgemeine zugehört. In Wahrheit freilich stellt eine besondere „Gemeinschaft“ vieler Seelen doch nur jene besondere Beziehung „Gemeinschaft“ in mehrmaliger Zugehörigkeit zu je zwei besonderen Seelen dar. „Gesellschaft“ aber ist eine „durch zwei Allgemeine begründete Beziehung“ und besteht in der Welt immer nur dann, wenn einer besonderen Seele ein „Verhalten-Werbung-Seelenaugenblick“, einer anderen Seele in Beziehung zu jenem Seelenaugenblicke ein „Entsprechung-Seelenaugenblick“ zugehört. Sagt man also etwa, daß insoferne eine „Gemeinschaft“ aller Deutschen besteht, als allen ihren Seelen der Wunsch nach Beseitigung des Versailler „Friedens“-Vertrages zugehört, so meint man, daß zwischen je zwei solchen Seelen eine durch jenen Wunsch begründete Gemeinschaft besteht, also jede jener Seelen zu jeder anderen dieser Seelen in jener besonderen Beziehung „Gemeinschaft“ steht. Spricht man hingegen etwa von der „gegenwärtigen europäischen Gesellschaft“, so kann man keineswegs meinen, daß jeder Europäer mit jedem anderen Europäer in ein und derselben, d. h. identisch begründeten Gesellschaftsbeziehung steht. Denn nicht nur stehen zahlreiche Europäer mit zahlreichen anderen Europäern überhaupt nicht in Gesellschafts-Beziehung, sondern es stehen Europäer mit anderen Europäern in ganz verschiedenen Gesellschaftsbeziehungen, wobei noch